

Abwasserhausanschluss (AW-HA)

- Technische Anschlussbedingungen -

- Vom Zweckverband wird der Anschluss im Öffentlichkeitsbereich bis zur Grundstücksgrenze hergestellt.
- Die Leistungen auf dem Grundstück sind durch den Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu veranlassen.
- Der überwiegende Teil der Grundstücke erhält einen Freigefälleanschluss, das heißt, das Abwasser fließt im freien Gefälle ohne Pumpen oder Heben ab.
- Bei einer geringen Anzahl von Grundstücken, bei denen aufgrund der Lage des Grundstückes bzw. des Hauptsammlers in der Straße die Ableitung des Schmutzwassers nicht im freien Gefälle möglich ist, wird vom Zweckverband an der Grundstücksgrenze ein Druckentwässerungsschacht (DES – Station) errichtet. Die elektrotechnische Anbindung und Versorgung der DES – Station erfolgt ebenfalls durch den Zweckverband.
- Unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze ist ein Revisionsschacht zu errichten. Der Revisionsschacht ist im Baustoff-fachhandel oder in Baumärkten erhältlich. Beim Erwerb ist darauf zu achten, dass der Kunststoffschacht einen Durchmesser von mindestens 400 mm aufweist und DIN/DVGW geprüft ist (Prüfzeichen beachten). Das Sohlgerinne des Schachtes muss eine Nennweite von 150 mm haben. Die Rohrverbindung vom vorhandenen öffentlichen Freigefällekanal erfolgt gradlinig ohne Höhen- und Richtungsversatz zum Revisionsschacht.
- Die Leistungen auf dem Grundstück sollten durch einen Fachbetrieb ausgeführt werden. Die Vorschriften der DIN 1986 sind zu beachten. Falls Sie Eigenleistungen erbringen wollen, sind elementare Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten. Insbesondere beim Herstellen des eigenen Rohrgrabens sind Gefährdungen, z.B. Grabeneinbrüche, durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.
- Für die Verlegung der Anschlussleitung auf dem Grundstück kommt vorwiegend Kunststoffrohr im Durchmesser 100, 125 oder 150 mm in Betracht. Am Schacht in Richtung öffentlicher Bereich ist zwingend Rohrmaterial in der Nennweite DN 150 mm mit einer Ringsteifigkeit von mindestens SN 4¹ wie schon beschrieben zu verlegen. Je nach Tiefenlage und Überbauung kann auch eine höhere SN Stufe erforderlich werden. Lassen Sie sich von einem Fachbetrieb beraten. Sämtliche verwendeten Materialien haben den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem ATV-Regelwerk, der DIN 1986 sowie der DIN EN 12056 zu entsprechen.
- Die Anschlussleitung mit einer Dimension DN 150 ist optimaler Weise mit einem Mindestgefälle von 1:150 zu verlegen. Das anzuwendende Mindestgefälle richtet sich immer nach der Dimension der Anschlussleitung DN 100 = 1:100 (entspricht 1 cm Höhenunterschied auf 1 m Leitungslänge) bzw. DN 150 = 1:150 (entspricht 7 mm Höhenunterschied auf 1 m Leitungslänge).
- Die Abnahme ist bei offenem Rohrgraben durch den Zweckverband durchführen zu lassen. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin (☎ 03361 59659-37).

- Auf dem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser darf nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Das heißt, auf dem Grundstück dürfen keine Anschlüsse für Niederschlagswasser an die Abwasseranschlussleitung hergestellt werden.
- Gebäude mit Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante) sind gegen Rückstau zu sichern. Der Sicherung durch eine Hebeanlage ist in jedem Fall der Vorzug gegenüber einer mechanischen Rückstausicherung zu geben. Achten Sie bitte bei Verwendung einer mechanischen Rückstausicherung darauf, dass diese für fäkalhaltiges Abwasser geeignet ist.
- Fragen zum Anschluss können mit
 - Herrn Fischer (Bauleiter) ☎ 0178 4358128
 - Herrn Bausdorf (BSL Abwasser) ☎ 0178 8432360
 besprochen werden.
- Bitte lesen Sie vor Inbetriebnahme der Abwasseranlage den Stand des Wasserzählers ab und teilen Sie uns diesen schriftlich mit.

¹ Ringsteifigkeit SN4, SN8, SN12, SN16

Die Ringsteifigkeit ist jene pro m² Rohrfläche aufgebrachte Belastung, bei der sich das Rohr genau um 3% (vom Durchmesser) verformt. Testablauf gemäß ÖNORM EN ISO 9969.

Bezeichnung	Belastung kN/m ²		Belastung kg/m ²
SN 2	2 kN/m ²	=	204 kg/m ²
SN 4	4 kN/m ²	=	408 kg/m ²
SN 8	8 kN/m ²	=	816 kg/m ²
SN 12	12 kN/m ²	=	1224 kg/m ²
SN 16	16 kN/m ²	=	1632 kg/m ²